



Referenznummer: 5630712

Beantwortung Interpellation 3515: Business Case Kantonsspital

1 Ausgangslage

Am 28. Oktober 2025 hat ER Silvio Fareri von der Fraktion EVP / die Mitte die Interpellation 3515 «Business Case für den möglichen Standort des Kantonsspitals Baselland in Pratteln» mit folgendem Wortlaut eingereicht:

INTERPELLATION

Business Case für den möglichen Standort des Kantonsspitals Baselland in Pratteln

Im Artikel der Basellandschaftlichen Zeitung vom 22. August 2025 wurde Gemeindepäsident Stephan Burgunder zum möglichen Spitalstandort in Pratteln befragt.

Der Artikel hält fest, ein Spital auf den Arealen Salina Raurica und Bredella Ost dürfe für die Gemeinde keine wesentlichen finanziellen Nachteile bringen. Pratteln habe für das Areal Bredella Ost bereits einen «groben Business Case» erarbeitet. Demnach sollte es für die Gemeinde nach Abzug der Kosten unter dem Strich Erträge von rund CHF 2 Mio. einbringen, man sei gegenwärtig daran, die finanziellen Auswirkungen eines Prattler Spitalstandorts zu evaluieren. Die Entscheidung über den Spitalstandort trifft der Landrat bzw. das Baselbieter Stimmvolk.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wird der Gemeinderat den Einwohnerrat über den Business Case bzw. über die Ergebnisse der Evaluation der finanziellen Auswirkungen informieren?*
- 2. Bis wann ist mit der Publikation der Ergebnisse zu rechnen?*

2 Beantwortung der Fragen

1. Wird der Gemeinderat den Einwohnerrat über den Business Case bzw. über die Ergebnisse der Evaluation der finanziellen Auswirkungen informieren?

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine Machbarkeitsstudie zu einem möglichen Kantonsspitalstandort in Pratteln durchgeführt. Gestützt auf die Machbarkeitsstudie werden zu einem späteren Zeitpunkt eine Zwei-Standort-Strategie und Ein-Standort-Strategie verglichen und dem Landrat zum Entscheid vorgelegt.

Die Gemeinde hat die Machbarkeitsstudie als eine unter mehreren Fachstellen unter einer Stillschweigevereinbarung begleitet. Die Rückmeldungen aller Fachstellen werden in der Machbarkeitsstudie evaluiert und nach Beschluss durch den Regierungsrat kommuniziert.

Eine Kommunikation der Inhalte und der Ergebnisse obliegt allein dem Kanton.

2. Bis wann ist mit der Publikation der Ergebnisse zu rechnen?

Der Kanton bestimmt Termin und Umfang der Kommunikation.

Kopie -
-

Beilagen -
-